

# Merkblatt

## zur Erarbeitung und Einreichung der Prüfungsvorschläge HSA 9 – HSA 10 – FOSR bei der Bezirksregierung Düsseldorf

---

### Formal

- Jeder Prüfungsvorschlag ist mit der Kursnummer, dem Namen der Weiterbildungseinrichtung und dem Namen der Lehrkraft zu versehen.
- Die Prüfungsaufgaben sind **vollständig** in Computer- bzw. Schreibmaschinenschrift zu fertigen. Schon häufig verwendete Aufgaben sind neu zu fertigen.
- Die Vorschläge – einschließlich aller Anlagen - sind in einwandfreiem Zustand (**gut lesbar, klar strukturiert** etc.) vorzulegen.
- Fotos, Diagramme, Karikaturen u.ä. müssen in optimaler Qualität reproduziert sein.
- Ab sofort sind die Prüfungsvorschläge in **einfacher Ausfertigung** (ohne Kopie) einzureichen.
- Eine **Klammerung** der einzelnen Vorschläge genügt. Auf die Versendung in Klarsichthüllen bitte ich zu verzichten.
- Der Verzicht auf einen Vorschlag verbunden mit dem Querverweis auf Vorschläge anderer Kurse wird nicht mehr akzeptiert. Für jedes Fach eines jeden Kurses sind Prüfungsvorschläge zu versenden.
- Gleiche Vorschläge für mehrere Kurse sind nur dann möglich, wenn die zeitgleiche Ablegung der entsprechenden Prüfungen gewährleistet ist. Bitte weisen Sie explizit darauf hin.

### Inhaltlich

- Die Aufgaben in den beiden Prüfungsvorschlägen müssen deutlich voneinander abweichen. Nur marginale Unterschiede (andere Formulierung derselben Frage o.ä.) werden nicht akzeptiert. In dem Fach Deutsch sind pro Prüfungsvorschlag drei Alternativen aus verschiedenen Fachbereichen erforderlich.
- Die Prüfungsaufgaben sind **entsprechend den Anforderungen** der Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der Sekundarstufe I an Abendrealschulen und Volkshochschulen gemäß Entwurf vom Oktober 1998 zu stellen.
- **Alter und Erfahrungshorizont** der Lehrgangsteilnehmer sind bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen; das gilt insbesondere bei Aufgaben aus dem Fachbereich Deutsch. Sollten besondere Gründe vorliegen für die Verwendung von Texten, mit denen üblicherweise erheblich Jüngere konfrontiert werden, so ist dies nachvollziehbar darzulegen.
- Ziel und Inhalte der einzelnen Prüfungsaufgaben sollten **unterschiedliche Komplexitätsgrade** haben. Die Anforderungen sollten über das bloße Reproduzieren hinausgehen.

Die Prüfungsvorschläge sind **spätestens sechs Wochen** vor der jeweiligen Prüfung bei der Bezirksregierung einzureichen, damit etwaige Änderungen innerhalb einer angemessenen Zeit bearbeitet werden können.

**Die versiegelten Prüfungsvorschläge sind erst am Tag der Prüfung vor den Augen der Prüflinge zu öffnen.** Beide Prüfungsvorschläge sind also in ausreichender Zahl vorzuhalten.

**Für die Weiterbildung zuständig ist das Dezernat 48.**